

## ... UND DANACH?

Sie können in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Wohnheimen oder Werkstätten für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, in heilpädagogischen oder integrativen Kindertageseinrichtungen und Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Förderstätten oder im familienunterstützenden Dienst arbeiten.

Sie können auch eine Heilerziehungspflegeausbildung oder eine Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann absolvieren.

Sie können den Abschluss als weiteren Schritt Ihrer schulischen Laufbahn nutzen. Der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses macht einen Wechsel in Bildungsgänge mit Fachhochschulreife möglich. Wenn Sie den Q-Vermerk erhalten, können Sie sich auch im beruflichen Gymnasium weiterqualifizieren.



## Alice-Salomon-Berufskolleg

Für Ernährung, Erziehung und Gesundheit  
Berufliche Schulen und Berufliches Gymnasium

**Akademiestr. 46/48**

**44789 Bochum**

Tel.: 0234-333950

Fax: 0234-3339555

Dependance Bereich Erziehung:  
Fahrendeller Str. 25  
44787 Bochum

### Beratung

Gerne laden wir Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch ein. Bitte entnehmen Sie die Beratungszeiten der Homepage ([www.alice-salomon-berufskolleg.de](http://www.alice-salomon-berufskolleg.de)) und kommen Sie zu einem der angeführten Termine vorbei.

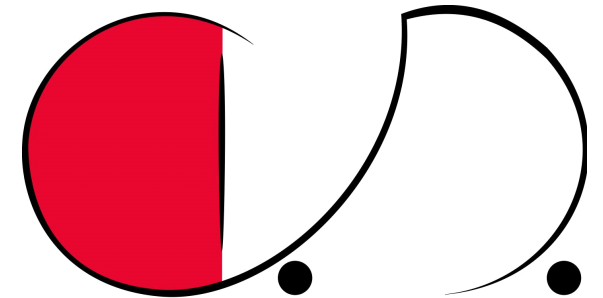
Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen zum Bildungsgang BGH per E-Mail an uns unter [bgh@alice-salomon-bk.de](mailto:bgh@alice-salomon-bk.de).

Am Samstag nach den Halbjahreszeugnissen informieren wir auf unserem Beratungstag umfassend über alle Bildungsgänge. Die Zeiten und weitere Informationen können Sie der Homepage entnehmen. Kommen Sie doch vorbei!

### Anmeldung

Der Anmeldezeitraum beginnt immer im Februar. Bitte entnehmen Sie die genauen Zeiten der Homepage.

Die Anmeldung erfolgt über [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de).



ALICE-SALOMON-BERUFSKOLLEG

**Staatlich geprüfte/r  
Sozialassistent/in  
– Heilerziehung –**

**BGH**

**Ziel: Berufsabschluss und  
Erweiterter Erster Schulabschluss,  
Mittlerer Schulabschluss (FOR), ggf.  
mit Berechtigung zum Besuch der  
gymnasialen Oberstufe**

– zweijähriger Bildungsgang –



## **BIN ICH HIER RICHTIG?**

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Menschen mit einem Handicap / mit einer Einschränkung? Denken Sie darüber nach, einen Beruf zu ergreifen, in dem Ihre Interessen an sozialen, pflegerischen und betreuenden Aufgaben Berücksichtigung finden? Möchten Sie zudem einen höheren Schulabschluss erreichen? Wenn Sie mehrere Fragen mit „Ja“ beantworten können, haben Sie sich für den richtigen Bildungsgang entschieden.



## **AUFNAHMEVORAUSSETZUNG**

Für die Aufnahme benötigen Sie mindestens den Ersten Schulabschluss.

Vor Beginn des Bildungsgangs müssen Sie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorlegen.

Zudem benötigen Sie den Nachweis über eine Praktikumsstelle.

## **MEIN ZIEL**

In dem zweijährigen Bildungsgang „Sozialassistent/in“ können Sie nach zwei Jahren den Berufsabschluss „staatlich geprüfte Sozialassistentin / staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Heilerziehung“, die Qualifikation zur Betreuungskraft gem. § 43b SGB XI, den Erweiterten Ersten Schulabschluss (HS10), die Fachoberschulreife und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben.

## **UNTERRICHT**

Sie werden in den Fächern Erziehung und Soziales, Gesundheitsförderung und Pflege, Arbeitsorganisation und Recht, Deutsch/Kommunikation, Englisch, Mathematik, Religionslehre, Politik, Gesellschaftslehre und Sport/Gesundheitsförderung unterrichtet.

## **PRAKTIKUM**

Die Praktika sind wichtiger Bestandteil zur Ausbildung als „Sozialassistent/in“. Schulische Inhalte werden hier mit praktischen Lernfeldern verknüpft.

Die Praktika haben einen Umfang von insgesamt 16 Wochen.

Ihre Praktika können Sie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in Wohnheimen oder Werkstätten für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, in heilpädagogischen oder integrativen Kindertageseinrichtungen und Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Förderstätten oder im familienunterstützenden Dienst absolvieren.